

Thomas H o h m a n n, Initienregister der Werke Heinrichs von Langenstein, *Traditio* 32 (1976) S. 399—426, stellt 283 Initien der echten, zweifelhaften und unter dem Namen Heinrichs von Langenstein überlieferten Werke zusammen und führt in einem Index die erfaßten Opera dieses produktiven Theologen auf. D. J.

Roy M. H a i n e s, 'Our Master Mariner, Our Sovereign Lord': A Contemporary Preacher's View of King Henry V, *Mediaeval Studies* 38 (1976) S. 85—96, ediert aus einer Predigtsammlung der Oxforder Hs. Bodley 649 eine geistliche Abschiedsrede, die offenbar im Frühsommer 1421 unmittelbar vor der Überfahrt des englischen Königs nach Frankreich gehalten wurde. R. S.

Gabrielis Biel *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*. Band 1: Prologus et liber primus; Band 4, 1: Libri quarti pars prima (dist. 1—14). Auspiciis Hanns Rückert, collaborantibus Martino Elze et Renata Steiger ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann, Tübingen 1973 und 1975, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Band 1: XL u. 787 S., DM 320; Band 4, 1: XI u. 502 S., DM 240. — Das umfangreichste Werk des Theologen Gabriel Biel ist sein Sentenzenkommentar, mit dessen Ausarbeitung sich Biel von 1484, dem Beginn seiner Tübinger Lehrtätigkeit, bis zu seinem Tod 1495 beschäftigte. 1501 ließ Wendelin Steinbach, ein Schüler Biels, das unvollendete Werk in Tübingen drucken; 1965 erschien ein Nachdruck dieser Editio princeps. Die kritische Edition des *Collectorium*, die fünf Bände umfassen soll, dürfte besonders den Theologen interessieren, weil Martin Luther an Biels Sentenzenkommentar scholastische Theologie gelernt hat. Die vorliegenden Bände behandeln die Prinzipien-, die Gottes- sowie die Sakramentenlehre. Dem Text ist die Tübinger Ausgabe von 1501 zugrunde gelegt, denn es sind nur wenige unvollständige handschriftliche Überlieferungen bekannt. Neben dem textkritischen Apparat, der keine besonderen Schwierigkeiten bietet, haben die Hg. einen Apparat fontium eingerichtet, in dem die unmittelbaren Vorlagen des Sentenzenkommentars und dazu die Urquellen angegeben werden. Im Obertext soll durch die Verwendung verschiedener diakritischer Zeichen kenntlich gemacht werden, was Zitat aus einer Vorlage und was Ergänzung Biels ist. Die beabsichtigte genaue Unterscheidung wurde von den Editoren nicht konsequent eingehalten. Häufig geht die wörtliche Übernahme gerade aus dem Sentenzenkommentar Wilhelms von Ockam weiter als es angegeben wurde (Bd. 1, S. 9 f., 17, 32 f. usw.), andererseits werden Sätze als Zitate aus Kirchenvätern angegeben, die nachweislich aus einer anderen Vorlage übernommen wurden (Bd. 4, 1: S. 131, 18 ff.; S. 142, 22 ff.), oder es wird ein Satz als wörtliches Zitat angegeben, der weder in der Urquelle noch in der unmittelbaren Vorlage in dem Wortlaut des Obertextes steht (z. B. Bd. 1, S. 492, 32). Bedauerlicher als die nicht immer gelungene Scheidung von Quellengut und eigener Leistung Biels ist es, daß die Hg. es oft versäumt haben, kritische Ausgaben der Kirchenschriftsteller, die teilweise seit Jahrzehnten vorliegen, heranzuziehen. So wird der Benutzer bei einem großen Teil der Schriften Augustins, Ambrosius', Gregors des Großen, bei Richards von St. Victor De trinitate und Petrus Lombardus' Sentenzen auf die überholten Drucke von Migne verwiesen. D. J.

Klaus A r n o l d, Eine unbekannte Kapitelsrede des Sponheimer Abtes Johannes Trithemius, *Archiv für mittelrheinische KG* 27 (1975) S. 217—241, gibt einleitend einen Überblick über die bislang erfaßten Kapitelsreden des Trithemius. Die hier erstmals edierte Ansprache ist im Clm 24860 der Bayer. Staatsbibliothek München überliefert. Der Vf. weist die Rede auf Grund stilistischer und inhaltlicher Kriterien (vor allem Übereinstimmungen mit dem „Liber pen-